



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** An die organisierten Arbeiter Deutschlands! — Klassenhaß und Arbeiterbewegung. — Kleine und große Sorgen (II.). — Zu den Anträgen des Verbandsvorstandes. — Feuilleton: Prüffel und seine Weltanschauung. — Zum Verbandstage. — Aus dem Gau V. — Korrespondenzen (Mittenburg S.M.). — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige. — Beilage: Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission (V.). — Rundschau. — Literatur.

## An die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Nachdem die Aussperrung im Baugewerbe aufgehoben worden ist, schließen wir hiermit im Einverständnis mit den Vorständen der Bauarbeiterorganisationen die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes und ersuchen die Organisationen und Gewerkschaftstabelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission S. K u b e, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15 IV, einzusenden.

Berlin, den 30. Juni 1910.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

## Klassenhaß und Arbeiterbewegung.

Den zahlreichen Gegnern der proletarischen Klassenkämpfer geht das Verständnis für die Ursachen und Triebkräfte der Klassenkämpfe ganz oder teilweise ab. Sie müssen daher — je nach dem Grade ihrer Unkenntnis — über die in der kapitalistischen Gesellschaft sich abspielenden Klassenkämpfe zu einem mehr oder weniger schiefen und unzutreffenden Urteil gelangen.

In der Tat überbieten die verschiedenen Gruppen und Klassen einander in der Bekämpfung und Verleumdung der Klassenbewußt organisierten Arbeiter. Sie appellieren an den Unverstand und den Autoritätsglauben der breiten Massen, um sie gegen die proletarischen Klassenkämpfer scharf zu machen. Dabei werden die niedrigsten Instinkte unterworfen. Es ist ein starkes Stück, wenn von Vaterlandslösen und trieben internationaler Staatsumstürzer gesprochen wird. Schlimm aber ist es, wenn gesagt wird, daß die Aufklärungsarbeit der Klassenbewußten Arbeiterschaft nichts als Verhetzung des Volkes sei. Und diese Verhetzung habe zum Zweck, künstlich Klassengegenstände und Klassenhaß im Volke zu erzeugen, um die Herrschaft schließlich mit Gewalt in die Hände der Umstürzler zu bringen. Das ist geradezu ein Hohn — und zugleich eine treffende Kennzeichnung — auf die Volksbildung der heutigen Gesellschaft. Das Treiben der Gegner der Klassenbewußten Arbeiterschaft ist aber nichts anderes als der Ausfluß des glühendsten und unverföhndlichsten Klassenhaßes

der bestehenden Klassen, der mit vergiftender und wachsender Schärfe gegen die erwachende Arbeiterklasse genährt wird.

Fürwahr, es heißt doch zum mindesten die Dinge auf den Kopf stellen, wollte man die proletarischen Klassenkämpfer für den Klassencharakter und die unüberbrückbaren Gegensätze der kapitalistischen Gesellschaft verantwortlich machen. Die Klassengegenstände sind wahrlich keine Produkte der proletarischen Klassenkämpfer, aber die proletarischen Klassenkämpfer sind sehr wohl geschaffen durch die Produktionsweise des Kapitalismus.

Die Triebkraft der kapitalistischen Produktionsweise, die Mehrwertgewinnung, mußte die Produktionsmittel ständig verbessern und vergrößern. Die in das riesenhafte vergrößerten Produktionsmittel paßten aber nicht mehr in den Rahmen der handwerksmäßigen Produktion hinein. So entwand der Kapitalismus dem Handwerker die Produktionsmittel und ließ das Handwerkertum in das Lohnproletariat versinken.

Der vom Lohnproletariat geschaffene Wert, der als ein neuer Wert im Produkt erscheint, ist größer als der Arbeitslohn. Das Produkt geht in den Besitz der Kapitalisten über. Die Kapitalistenklasse erhält im Produkt ein Mehr an Wert zurück. Dieses Mehr an Werten, Mehrwert, wird den eigentlichen Schöpfern — den Lohnarbeitern — vorenthalten. Der Mehrwert rührt her von der Ausbeutung der Lohnarbeiter. Und eben diesen Mehrwert ständig zu vergrößern, ist der Zweck und die Triebkraft der kapitalistischen Produktionsweise. Das Klassenbewußte Proletariat kennt die Triebkraft und kennt auch die Tatsache, daß nur der Besitz an Produktionsmitteln den Besitz an den erzeugten Produkten gewährleistet. Es liegt im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründet, menschliche Arbeitskraft an den geeigneten Produktionsmitteln auszubenten. Darum ist es sinnlos, die Kapitalistenklasse als die Urheber der Ausbeutung besonders zu hassen, denn sie ist ja auch nur ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung. Ebenso sinnlos ist es aber auch, die Gefundung der gesellschaftlichen Zustände und die Lösung der großen sozialen Frage durch das Predigen der sozialen Einsicht unter der Kapitalistenklasse herbeiführen zu wollen. Es gilt, die Produktion durch die Ueberführung der Produktionsmittel in gesellschaftlichen Besitz auf eine gesunde Basis zu stellen. Denn nur der Besitz an den Produktionsmitteln gewährleistet den Besitz an den erzeugten Produkten.

Daher ist ein Klassenhaß bei den proletarischen Klassenkämpfern gar nicht vorhanden. Wohl aber ist ein wirklicher Klassenhaß, bei den bestehenden Klassen zu finden, deren Existenz aufs engste mit der kapitalistischen Produktionsweise verknüpft ist. Die Arbeiterklasse wird zum gemeinsamen Feind der bestehenden Klassen, deren Interessen bei der Verteilung des Mehrwerts durchaus nicht zusammen fallen.

Solange der Kampf der Arbeiterklasse auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse gerichtet war, ohne die bewußte Aenderung der Produktionsweise — also der gesellschaftlichen Zustände

— zum Ziele zu haben, war er ein Kampf um den Anteil am Arbeitsertrage. Die Kapitalistenklasse war nicht in ihrer Existenz bedroht, denn der Besitz an Produktionsmitteln sicherte ihr Mehrwert. Den Mehrwert verteilten die Kapitalisten unter sich, während die Lohnarbeiter im Arbeitslohn die Ware Arbeitskraft bezahlt erhalten. Und der Wert einer Ware richtet sich nach der zu ihrer Wiederherstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Die Ware Arbeitskraft wird durch das Ueberangebot an Arbeitskräften unter ihrem Wert bezahlt. Dazu gesellte sich das Bestreben der bestehenden Klassen, die Bedürfnisse der Lohnarbeiter nieder zu halten und zu drücken, um einen möglichst geringen Aufwand von Arbeit (Lebensmitteln) zur Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft machen zu müssen. Der Kampf der Arbeiter hatte schon ein erbliches Interesse für die bestehenden Klassen, wenn er sich selbst nur darauf beschränkte, den vollen Arbeitslohn zu erhalten und die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen zu steigern. Sobald die Arbeiterklasse durch die Erkenntnis der Triebkräfte der wirtschaftlichen Entwicklung dazu gedrängt wurde, die Entwicklungstendenzen der großkapitalistischen Produktionsweise auf die Fahne zu schreiben, wurden die bestehenden Klassen vom glühendsten Klassenhaß geergriffen. Denn die vom Proletariat angeführte Bergesellschaftlichung der Produktionsmittel bedroht die Existenz der bestehenden Klassen.

Was liegt dem Klassenbewußten Proletariat daran, einen besonderen Haß auf die bestehenden Klassen zu werfen? Gar nichts! Durch das Schüren des Klassenhaßes hat das Proletariat ja nichts gewonnen. Die Kapitalistenklasse ist so gut ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise, wie die Arbeiterklasse. Das wissen die zielbewußten Arbeiter sehr wohl. Darum kommt es für sie nicht darauf an, Klassenhaß zu hegen und zu verbreiten, sondern es kommt darauf an, das Grundübel an der Wurzel zu erfassen.

Es sollen die hochentwickeltesten Produktionsmittel beibehalten und in gesellschaftliches Eigentum umgewandelt werden. tp.

## Kleine und große Sorgen.

II.

Die ungleichmäßige Verteilung der Unterstützung nach dem jetzigen Statut tritt noch mehr in die Erscheinung, wenn wir zur Abwechslung die 4. Klasse als Vergleich heranziehen:

52 mal 40 Pf. gleich 20,80 Mk. Beitrag. Unterstützungsanspruch nach einem Jahr 88,— Mk. und zwar bei Arbeitslosigkeit 63,— Mk., Krankheit 15,— Mk. und als Wöchnerin 10,— Mk. Das ist mehr als der vierfache Beitrag, was nach dem ersten Jahr an Unterstützung laut Statut zu zahlen ist.

Auch hier ändert sich das Verhältnis sofort im nachteiligen Sinne, wenn wir einen Vergleich bei langjährigen Mitgliedern anstellen; z. B.: die höchste zulässige Unterstützung beträgt bei Arbeitslosigkeit 96,— Mk., Krankheit 18,— Mk., Wöchnerin

10,— M., insgesamt 124,— M. Der hierzu erforderliche Beitrag beziffert sich auf mindestens 208 mal 40 Pf. gleich 83,20 M. Sind dies nun Kolleginnen, die über 15,— M. Lohn beziehen, so gehört auch hier der beträchtliche Teil ein Jahrzehnt der Organisation an, hat aber im Unterstützungsfall nicht annähernd einen gleich prozentualen Anteil, als neuere Mitglieder nach einem bis zu zwei Jahren.

Beiträgt die Unterstützung nach dem ersten Jahr in der 4. Klasse mehr als das Vierfache des geleisteten Beitrages und zwar 20,80 M. zu 88,— M., so ist der Vergleich in der ersten Klasse noch schlimmer. 52 mal 20 Pf. Beitrag ist 10,40 M. Arbeitslosen- 42,— M., Kranken- 10,50 M. und Wöchnerinnenunterstützung 10,— M. ergibt eine statutengemäße Unterstützung ohne Streik, Maßregelung oder Aussperrung von 62,50 M. oder netto fünf mal so viel als einzuzahlen ist.

Nun bitte ich jeden Leser, 26 Wochen oder auch 30 hinzuzuzählen, dann ist das ausgesetzte Mitglied im nächsten Jahre wieder bezugsberechtigt für 10 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Vergleichen wir aus Bequemlichkeit zunächst die erste Klasse, dann ergeben 30 Wochenbeiträge zu 20 Pf. 6,— M. Das betreffende Mitglied hatte für 10,40 M. eine Unterstützung von insgesamt 62,50 M. zu fordern, hat aber nach Leistung von 30 mal 20 Pf. gleich 6,— M. ein Anrecht auf neue Arbeitslosenunterstützung von 42,— M. Dann beträgt zunächst nach zirka 112 Wochen: 80 mal 20 Pf. Beitrag gleich 16,— M. 62,50 M. Unterstützung im ersten und 42,— M. Unterstützung (arbeitslos) im zweiten Jahr. Ergebnis: 16,— M. zu 104,50 M. gleich über das Sechsfache des Beitrages.

Da diese Unterstützungsspflicht durch den Antrag des Hauptvorstandes nicht berührt wird, sind andere Anträge erforderlich, welche den gegenwärtigen ungesunden Zustand an der Wurzel berühren. Die angeführten Beispiele kann jedes Mitglied an der Hand des Statuts auf alle Klassen anwenden, man wird überall das ähnliche Verhältnis als Exempel herausbekommen.

Da es nun schließlich das allerbequemste und viel geübte ist, alles zu bemängeln, ohne aber Verbesserungsansätze zu machen, so werde ich ja mit meinem Vorschlag nicht länger hinterm Berge halten.

Von dem schon anderen Orts bezeichneten gewerkschaftlichen Grundsatz ausgehend, daß die Unterstützungsanstalten, im speziellen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nur Bezugszweck zu den Bestrebungen des Verbandes sind, ist es dennoch Pflicht des Verbandstages 1910, Mittel und Wege zu finden, die gegenwärtigen auf das ungerechteste verteilten Unterstützungen für alle

Verbandsmitglieder nach einem gewissen Grundsatz in Ausgleich zu bringen. Ich bitte darum, in Nachstehendem sich mit folgendem Vorschlag zu befassen:

„Die jährliche Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Wochenbett oder Krankheit zusammen wird bis zur doppelten Höhe der geleisteten Jahresbeiträge gezahlt.“ (Nach Maßgabe des § 8.)

„Zur Berechnung gelangen die geleisteten Jahresbeiträge bis zur Dauer von fünf Jahren, resp. die letzten 260 Beitragsmarken.“

Hat ein Mitglied innerhalb der letzten fünf Jahre die höchste Unterstützung bezogen (das ist das Doppelte von den geleisteten Beiträgen bis zu 260), gilt dieses als ausgesetzt und beginnt nach der bezeichnenden Karenzzeit des § 9 in derselben Klasse von vorn an zu berechnen.

Zur Berechnung von Jahr zu Jahr gelangen nur volle Jahresbeiträge und zwar 52 zu 52 Beiträge usw. auch mit Unterbrechung.

Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung wird in diese Begrenzung nicht eingerechnet.“

Das Verhältnis der Unterstützung würde sich hiernach zu den geleisteten Beiträgen folgendermaßen gestalten:

1. Klasse: Beitrag 52 × 20 Pfg. = 10,40 M. Unterstützung bis zu 20,— M.
2. Klasse: Beitrag 104 × 25 Pfg. = 26,— M. Unterstützung bis zu 50,— M.
3. Klasse: Beitrag 156 × 30 Pfg. = 46,80 M. Unterstützung bis zu 90,— M.
4. Klasse: Beitrag 208 × 40 Pfg. = 83,20 M. Unterstützung bis zu 160,— M.
5. Klasse: Beitrag 260 × 50 Pfg. = 130,— M. Unterstützung bis zu 260,— M.

Vorstehende Sätze der Unterstützung würden sich naturgemäß um die ev. vorzunehmende Beitragserhöhung gleichmäßig steigern.

Was ist nun der Kern meines Vorschlags?

1. Die Unterstützungshöhe für alle Mitglieder wäre nach gleichlautenden Beiträgen dieselbe, ohne Unterschied, ob dieselbe in jahrelangen Abständen oder in mehreren Zweigen nacheinander bezogen würde.

2. Die Unterstützung steht in allen Klassen in einem gleichmäßigen Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen.

3. Diese Form kann als ein geeigneter Ausgleich der jetzt bestehenden auffallenden prozentualen Unterstützung zwischen neueren und langjährigen Mitgliedern bezeichnet werden.

Ein ähnliches Verhältnis strebte die Zehlfache München 1908 schon an. (Siehe „Sozial“ Nr. 7, 1908.)

Was wird dieser Vorschlag nun für Bedenken

hervorrufen? Zunächst sind die Mitglieder nach dem ersten Jahr im Vergleich zum bisherigen Rechte bedeutend geschmälert, dagegen ergeben sich nennenswerte Erweiterungen für langjährige Mitgliedschaft in allen Klassen.

Von einer zehnwöchentlichen oder 60 tägigen Arbeitslosenunterstützung würde dann keine Rede mehr sein. Ist das ein Fehler? Ich meine, nachdem die erwähnten Unterstützungen nur so nebenher oder Nebenzweck sind, ist es sehr reichlich, jedem unterstützungsberechtigten Mitglied doppelt so viel Unterstützung zu sichern, als man Beiträge im Laufe der Jahre geleistet hat.

Eine Benachteiligung in der Agitation kann danach rechtlich nicht geltend gemacht werden, denn die alten Statuten sind dann erloschen und nur die neueren haben Gültigkeit. Mehrjährige Mitglieder haben keine Ursache zu Bedenken, denn deren Rechte zu verteidigen, war meine besondere Aufgabe.

Der Verbandskasse selbst dürften hierdurch höhere Ausgaben nicht entstehen, es ist auch unsere langjährige Erfahrung, wie Kollege Baumgarten-Berlin dies ganz richtig berührt:

Der Löwenanteil an der gezahlten Unterstützung ist den „kurzfristigen Mitgliedern“ ob jung oder älter zuzuschreiben. Das hat verschiedene Ursachen, zumeist sind diese in ihrem Fache wohl nicht firm und zum Stellenwechsel vielmehr geneigt und veranlaßt, als unsere alten Kampfgenossen und Genossinnen.

Alles in allem leuchtet aus der bis jetzt bekannten Diskussion durch, daß in der Begrenzung der Unterstützung unser Statut einer Ergänzung dringend bedarf.

Es ist daher eine gewerkschaftliche Pflicht aller Mitglieder, geeignete Anträge und möglichst ausführliche Begründungen der Kollegenschaft zur Diskussion zu unterbreiten. Die auserwählten Delegierten werden sich dann befleißigen, das Beste zum Wohlergehen der Gesamtorganisation zum Beschluß zu erheben.

Bei einer gerechteren Verteilung unserer Unterstützungen werden wir aber ohne einen radikalen Eingriff bis zur Wurzel unserer seit 1899 bestehenden Satzung kaum umhin kommen, darum hielt ich es für erforderlich, gleichmäßig bei den neuen und alten Mitgliedern Umschau zu halten, getreu dem Grundsatz: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“

Leipzig. Schulze.

## Zu den Anträgen des Verbandsvorstandes.

Die Anträge des Verbands-Vorstandes zum Verbandstag veranlassen den Schreiber dieses,

scheiden zwischen Brüssel und Laeken, Schaerbeek, Ixelles, St. Gilles und wie die einzelnen Stadtteile alle heißen — zählt allerdings reichlich 650 000 Einwohner. Es liegt somit in Brüssel das selbe Verhältnis vor wie in London, das gleichfalls aus Dutzenden von einzelnen Gemeinden mit teilweise selbständigen Verwaltungen besteht, aber trotzdem unter der einheitlichen Bezeichnung „London“ gebucht wird.

Wer zu Scherzen aufgelegt ist, könnte jedem mit Erfolg entgegenreten, der von sich behauptet, er sei auf einem Bahnhofe in Brüssel angekommen. Denn das eigentliche Brüssel weist keinen Bahnhof auf. Der Nordbahnhof liegt wie der Südbahnhof außerhalb der breiten Boulevards, die sich rings um das eigentliche Brüssel ziehen und mit ihren zwei-, vier-, ja sechsfachen Baumreihen sich dort erheben, wo vor Jahrhunderten trotzige Festungswälle hinter tiefen und breiten Schützengräben gestanden haben. Brüssel kann auf eine reiche Geschichte zurückblicken. Schon vor neunhundert Jahren wurde die Stadt mit Mauern umgeben, deren letzte Reste noch heute zu sehen sind. Seit Jahrzehnten werden stetig die alten, winkligen Stadtwiertel weggerissen, und neue, schmucke Straßenzüge sind entstanden. Doch ganz lassen sich die Spuren alter Zeit nicht verwischen. Noch heute finden sich in der inneren Stadt erstaunlich enge Gäßchen mit Höfen, in die kaum je ein Sonnenstrahl sich verirrt, und mit Wohnungen, bei deren Anblick jeder

## Brüssel und seine Weltausstellung.

Maubereien von Ad. Th.

I.

Mag es auch mit vollem Rechte nicht mehr für geschmackvoll gelten, dem Leser mit einem Zitat an den Hals zu springen, statt ihm eine kurze sachliche Einleitung zu servieren, so kann ich mir heute doch nicht helfen; ich muß in die alte Geschmackslosigkeit zurückfallen. Ich muß sie sogar in verdoppelter Dosis anwenden, indem ich dem arglosen Leser gleich zwei Zitate vorsetze. Beide aus „Faust“. Das eine:

Zwar weiß ich viel,  
Doch möcht' ich alles wissen.

Das andere:

Mir wird von alledem so dumm,

Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.

Das erste stimmt nicht ganz. Wenigstens behaupten alle, denen das Malheur zugefallen ist, mich näher kennen zu lernen, mit dem Wissen sei es so weit nicht her. Um so sicherer trifft das zweite zu. Das kann ich beschwören, ohne daß Stöder hätte weidlich zu werden brauchen. Und wer schon einmal in seinem Leben eine Woche lang Ausstellungsbesuch durchkosten mußte, wird mir verständnisvoll beipflichten. Denn wenn man Tag für Tag von früh bis abends einen Ausstellungsaal nach dem anderen, eine Halle nach der anderen verschluckt hat mit allen darin

aufgestellten Maschinen, Geräten, Zeichnungen, Modellen und Produkten, mit allen herumwimmelnden Menschen, allen Geräuschen und Gerüchen, der weiß, daß man dann schließlich überhaupt nichts mehr sieht, nichts mehr hört, riecht oder fühlt, nichts mehr denken kann. Nur das besagte Mühlrad rollert dann noch deutlich vernehmbar im Kopfe herum. — So ergreift es jedes und bei jeder Ausstellung aufs neue. Mein Mühlrad ist jetzt bereits zum vierten Male in Tätigkeit getreten: 1873 in Wien, 1889 und 1900 in Paris und nun hier in Brüssel. Doch damit es auch nicht in den Köpfen derer zu rumoren beginnt, die diese Berichte verdauen sollen — solche Mühlräder sind nämlich übertraglos — wollen wir nun hübsch von vorn anfangen. Also zunächst Brüssel selbst.

Brüssel.

Wie es sich für eine anständige Haupt- und Residenzstadt schickt, liegt Brüssel ziemlich genau in der Mitte von Belgien, das zwischen Nordostfrankreich und Holland eingebettet ist und mit seinen 7,5 Millionen Einwohnern ungefähr die doppelte Größe des Königreichs Sachsen besitzt.

Das eigentliche Brüssel zählt nur 200 000 Einwohner. Aber neun andere Gemeinden bilden mit der Stadt ein einheitliches Häusermeer, wenn auch jede dieser Gemeinden selbstständig verwaltet wird. Und diese Gesamtkraft, welche gemeinhin als Brüssel schlechthin bezeichnet wird — nur die Einheimischen unter-

von seinem Standpunkt aus als Mitglied dazu Stellung zu nehmen und dieselben einer wohlberechtigten Kritik zu unterziehen. Voraus muß bemerkt werden, daß Verbesserungen und event. Chancen für die Mitglieder schwerlich herauszufinden sind, sondern daß vielmehr eine an sich zwar löbliche aber nicht allemal angebrachte Sparsamkeit, wenn auch nur in gewissen Fällen, konstatiert werden kann. Die neuen Bestimmungen, welche an Stelle der bisherigen Wöchnerinnen-Unterstützung Geltung erhalten sollen, können für den ersten Blick als vorteilhafter erscheinen, was jedoch bei eingehender Prüfung der Verhältnisse und Umstände keineswegs der Fall ist. Manche Kollegin würde in Zukunft auf diese Unterstützung verzichten müssen, welche gemäß der bisherigen statistischen Bestimmungen hierzu berechtigt war. Es empfiehlt sich infolgedessen gerade diese Unterstützung, welche als ein hervorragendes Agitationsmittel unter den weiblichen Mitgliedern in Frage kommt, in der bestehenden Weise beizubehalten. Als ebenso verfehlt ist die Einführung einer Vertragspflicht während Krankheit und Arbeitslosigkeit zu betrachten. Obwohl die Beiträge nur minimal sind, hätte man aber davon Abstand nehmen müssen, erstens, weil diese Einrichtung bisher nicht bestanden hat und zweitens, weil eine Beitragserhöhung in der 2. bis 5. Klasse vorgehen ist. Bei anderer Gelegenheit, wo gleichzeitig, wie z. B. in München, eine Erhöhung der Unterstützungssätze damit verbunden war, konnte eine solche Beitragsleistung leichter zur Einführung gebracht werden.

Bei der Arbeitslosen-Unterstützung sollen sowohl die Klasseneinteilung sowie die Unterstützungssätze dieselben bleiben. Für neuereitretende Personen ist hierin eine Benachteiligung nicht zu erblicken, wohl aber für solche Mitglieder, welche bereits dem Verband seit Jahren angehören und in der 3. bis 5. Klasse Beiträge bezahlen. Je nach Maßgabe der Klasse konnte die höchste Unterstützung seither nach 156, 208 und 260 Wochenbeiträgen erlangt werden. Da nun die in München festgesetzten, am 1. Oktober 1908 in Kraft getretenen diesbezüglichen Bestimmungen erst seit zwei Jahren bestehen und vielleicht vom 1. Oktober 1910 ab wiederum andere Statuten zur Geltung kommen würden, so ergibt sich daraus, daß die Erlangung der Höchstunterstützung durch diese Maßnahmen weiter hinausgeschoben wird. Als Beispiel sei nur angeführt, daß in Klasse 5 jetzt 260 Wochenbeiträge à 50 Pf. zum Bezug der Höchstunterstützung vorgeschrieben waren, während antragsgemäß späterhin ebenfalls Beiträge à 60 Pf. erforderlich sein würden. Erwägt man nun, daß ein Mitglied der 5. Klasse, welches am 1. Mai 1908 eingetreten ist und so nach zunächst 22 Beiträge à 30 Pf. gleich 6,60 Mk.

und ab Oktober 1908 105 Beiträge à 50 Pf. gleich 52,50 Mk., in Summa 127 Beiträge oder gleich 59,10 Mk. bezahlt hat, so muß das betreffende Mitglied vom 1. Oktober 1910 ab noch 161 Beiträge à 60 Pf. gleich 96,90 Mk. bezahlen, um die höchste Unterstützung dieser Klasse zu erhalten. Aus dieser Berechnung ergibt sich sonach eine Wochenzahl von 296 oder annähernd den Zeitraum von 5¼ Jahren. Noch nachteiliger liegen die Verhältnisse bei denjenigen Mitgliedern, welche vorher etwa drei Jahre à 30 Pf. und zwei Jahre à 50 Pf. Beiträge bezahlt haben. Diese würden noch 95 Wochenbeiträge à 60 Pf. zu entrichten haben und sogar annähernd sieben Jahre gebrauchen, um in den Genuß der höchsten Unterstützung zu gelangen. Diese Ausführungen lassen zweifellos erkennen, daß gerade für ältere Mitglieder eine an sich allerdings notwendige Beitragserhöhung keineswegs mit Vorteilen verknüpft ist, indem das zu erreichende Endziel durch diesen Umstand in immer weitere Ferne gerückt wird. Der Mangel an Zeit macht es unmöglich, noch auf verschiedene Punkte zurückzukommen, jedoch soll nicht unterlassen werden, auf die Gehaltsregulierung der Angestellten etwas näher einzugehen. Nach den in München erfolgten Gehaltsfestsetzungen, welche mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft traten, waren für sämtliche Beamte je fünf stamfmäßige Zulagen von Jahr zu Jahr vorgeesehen, so daß das Höchstgehalt im Jahre 1913 erreicht würde. Hieraus war anzunehmen, daß die Gehaltsfrage zunächst bis zu diesem Zeitpunkt als erledigt angesehen werden mußte. Es ist deshalb allgemein verwunderlich, wie man wiederum mit einem derartigen Antrage hervortreten konnte. Wer ist der Vater dieses Gedankens, wer hat die Initiative dazu gegeben? Es kann unter solchen Umständen nicht ausbleiben, daß in der Mitgliedschaft eine gewisse Antipathie gegen die Verwaltung und das Beamtentum groß gezogen wird. Da unser ganzes Bestreben darauf gerichtet sein muß, einen Kampffonds für event. wirtschaftliche Kämpfe, die gegebenenfalls schon nächstes Jahr bei den Tarifveränderungen entstehen können, zu schaffen, gebot es allein schon dieser Umstand, jede nicht unbedingt dringende Ausgabe vor der Hand zu vermeiden. Wozu sonst die Beitragserhöhung? welche letztere von der Mitgliedschaft verlangt wird, um zu dem angegebenen Zweck verwandt zu werden. Es ist ein Verstoß gegen die parlamentarischen Gepflogenheiten, eine vor kaum zwei Jahren vertragsmäßig festgelegte Angelegenheit, welche in ihrer Tragweite erst noch in weiteren drei Jahren ausreift und vollinhaltlich zur Geltung kommen kann, schon wieder durch neue Forderungen gegenstandslos zu machen bzw. über den Haufen zu werfen. Man sollte sich an maßgebender Stelle keiner Täuschung hin-

geben und bedenken, daß an eine abermalige Gehaltszulage in Mitgliederkreisen überhaupt nicht gedacht wurde. Die Stimmung ob dieses Antrages ist daher eine gereizte und mancherlei diesbezügliche Redewendungen sollten nur zu Ohren der dabei interessierten Persönlichkeiten gelangen, um eine wahre Ueberzeugung gewinnen zu können. Gleichzeitig sei hier mit bemerkt, daß diese Ausführungen nicht etwa als persönliche Meinungsäußerungen oder Unwillensäußerungen des Artikelschreibers aufzufassen sind. Bei voller Würdigung und Anerkennung der Tätigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Beamten dürften jene aber nicht verkennen, daß sie den arbeitenden Mitgliedern gegenüber in gesicherter und dauernder Lebensstellung sich befinden und damit einen großen Vorteil erreicht haben, der nur Wenigen geboten und zu erlangen möglich ist. Hnedies sind die Beamten durch das Vertrauen ihrer Kollegen und Kolleginnen das geworden, was sie sind, weshalb dem Egoismus kein Platz eingeräumt werden darf. Außerdem muß noch angeführt werden, daß wohl nur verschwindend wenig Verbandsmitglieder vorhanden sind (Berlin, München), deren Arbeitsverdienst 1800 Mk. pro Jahr (das Anfangsgehalt der Gauleiter) beträgt und diese Tatsache sollte bei der Bemessung von Gehaltsfragen niemals unbeachtet gelassen werden. Selbst wenn man hiergegen einwenden wollte, daß fragliche Gehaltszulagen erst nach Jahren im Ausgaben-Etat fähigbar werden würden, bleibt dieses Verlangen zurzeit immerhin ein taktischer Fehler, der vorläufig vermieden werden mußte, indem beregter Antrag bis zum übernächsten Verbandstag verschoben werden könnte. Erst wenn nach Einführung der Beitragserhöhungen der erhoffte Erfolg wirklich eintritt und alljährlich ein Reinerüberschuß zum Kapital geschlagen werden kann, was jedenfalls als sehr fraglich abgewartet werden muß, wäre alsdann der geeignete Zeitpunkt gekommen, einen Antrag auf Gehaltserhöhung einzubringen. Ferner sollten unsere Beamten vom kollegialen Standpunkte aus es nicht als ein ausschließliches Privilegium betrachten, nur für sich auf eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bedacht zu sein, da auch der übrigen Mitgliedschaft dieses Recht nicht abgesprochen werden kann. Es erübrigt sich, nur noch darauf hinzuweisen, daß bereits jetzt schon der Titel „Gebälter und Remunerationen“ mit rund 40 000 Mk. zu Buche steht und somit laut Rechenschaftsbericht für 1909 als zweitgrößter Ausgabenposten figuriert. Außerdem muß verlangt werden, daß im nächstjährigen Rechenschaftsbericht detailliertere Angaben betr. der Zusammensetzung dieses Titels gemacht werden, um so mehr, da hinsichtlich der anderen Ausgaben bzw. Einnahmen einwandfreie und mit anerkennenswerthem Fleiß bearbeitete Statistiken gemacht worden sind. Mit Bestimmtheit darf erwartet werden, daß die Gesamtheit der arbeitenden Mitgliedschaft durch die Delegierten in Bremen einer Gehaltszulage für die Beamten die Genehmigung versagt, um das gesteckte Ziel, die Schaffung eines Kampffonds zu erreichen, zum finanziellen Gedeihen und Erstarken unserer Organisation.

Dresden.

M. Henker.

## Bum Verbandstag.

Erfreulicherweise ist aus den Berichten der einzelnen Artikelschreiber zu ersehen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, unseren Kampffonds zu stärken und das mit Recht. Sehen wir uns unseren Klassenstand an, so müssen wir leider die Tatsache verzeichnen, daß derselbe hinter dem gemachten Voranschlag stark zurückgeblieben ist. Wohl haben wir zur Zeit einen Klassenbestand von 118 000 Mk., aber was will das heißen. Nehmen wir an, woran auch sicher nicht zu zweifeln ist, daß wir im nächsten Jahre wegen unserer Tarifbewegung schwere Kämpfe zu führen haben, dann wird dieser Klassenbestand sehr schnell aufgebraucht sein. Es ist deshalb Pflicht aller Mitglieder, in erster Linie darauf bedacht zu sein, wie wir unserer Klasse mehr Einnahmen verschaffen können, ohne die Mitgliedschaft allzu stark zu belasten. Es ist dies eine schwere Aufgabe. Eineswegs glaubt man, die niedrigst bezahlten Kollegen und Kolleginnen mit einer Bei-

Gesundheitskommissar die Hände zusammen schlagen würde.

Die schnell aus dem Boden schießenden Außenviertel der Stadt entsprechen in ihrem Bau sämtlich den Anforderungen der Neuzeit. Angenehm fällt auf, daß auch hier keine der jämmerlichen Mietkasernen zu sehen sind. Das hängt damit zusammen, daß in Brüssel die industriellen Großbetriebe nicht vorherrschen. Nirgends erhebt sich ein Wald von Fabrikschornsteinen, wie in deutschen Industriestädten; nur hier und da ragt in Brüssel ein solcher kapitalistischer Zeigefinger in die Höhe und verqu沿海 mit dem ausgesetzten Rauche die Umgebung.

Hervorragende Bauwerke wären in reicher Zahl zu nennen. Sie finden sich zumeist in der Oberstadt, dem eigentlichen Brüssel, von dem aus ziemlich abschüssige Straßen nach den Boulevards und der Unterstadt führen. Der riesigste Bau ist der Justizpalast. Er steht auf dem höchsten Hügelrücken der Stadt, erhebt sich mit seiner gewaltigen Kuppel 97,5 Meter über den Erdboden, bedeckt eine Fläche von 246 a, umfaßt über 200 Zimmer, 27 große Sitzungssäle, 8 Höfe, schier unzählige Korridore, Gänge und Nebentreppen, außer der riesigen Haupttreppe, die mit ihren 171 Stufen zur mächtigen Wandelhalle führt, hat 50 Millionen Frank (40 Millionen Mark) an Baukosten verschlungen und wird von den Brüsselern stolz als das größte Gebäude der Welt bezeichnet. Es ist vor 25 Jahren nach 17 jähriger Bauzeit voll-

endet worden, präsentiert sich in reicher, klarer Gliederung und erinnert in seiner Architektur an altägyptische und babylonische Bauwerke. Daß die im Justizpalast geübte Rechtspflege so rein wäre wie der Stil des Gebäudes, kann nicht behauptet werden, wenn auch die belgische Justiz infolge der demokratischeren Grundgesetze Belgiens nicht im gleichen Umfange wie in Deutschland als bequemes Instrument der Klassenherrschaft nutzbar ist. — Hübsche Parks mit Spielplätzen für die Kinder sind in allen Teilen der Stadt zu finden. In der Nähe des Schlosses, des Rathhauses und anderer öffentlicher Gebäude erheben sich Denkmäler, für Gottfried von Bouillon, für Egmont und Hoorn und andere Männer, die in der Geschichte des Landes eine Rolle gespielt haben. Besonders interessant ist für Kaufachverliebte die Gotik, in der die vielen alten Kirchen gehalten sind. Eine Kirche ist neuerdings vom Magistrat wegen Baufähigkeit geschlossen worden. Sie dient jetzt zu kinematographischen Aufführungen.

Ueber das Leben und Treiben in Brüssel wird bei anderer Gelegenheit noch einiges zu sagen sein. Der Gesamteindruck, den die Stadt macht, ist jedenfalls ein recht angenehmer und erinnert ebensowohl an Budapest wie an Kopenhagen oder Stockholm.

tragserhöhung verschonen zu müssen, dann aber sind die bestbezahltesten Mitglieder der Meinung, mit der gegenwärtigen Beitragsleistung an der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit in Bezug auf Beitragsleistung angefangen zu sein. Wenn nun diese Meinung vorherrschend sein sollte, so wäre das sehr bedauerlich, denn bis jetzt sind wir noch mit schweren Kämpfen verschont geblieben. Wer gibt uns aber die Gewähr, daß es immer so gut gehen wird. Betrachten wir uns die Kämpfe, die in letzter Zeit in anderen Berufen geführt werden mußten, so werden wir erkennen, daß diese an Schärfe und Macht weiter größer waren, als in den vorher gegangenen Jahren. Ueberall konnte man erkennen, daß es dem Unternehmertum darum zu tun war, die Organisation zu vernichten.

Wenn wir das auch von der Prinzipalvereinbarung der Buchdrucker nicht erwarten, so wissen wir doch, daß seitens des Schutzverbandes der Steinbrücker schon des öfteren dieser Versuch unternommen wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus sollten wir die Beitragserhöhung beraten.

Es werden dazu in der „Soli“ verschiedene Vorschläge unterbreitet, in welcher Weise eine Beitragserhöhung erreicht werden soll. Es werden auch verschiedene Gründe angeführt, die eine andere Einteilung der Beitragserhöhung wünschen, als die vom Zentralvorstand beantragte. Wenn man auch ohne weiteres die vorgebrachten Gründe größtenteils anerkennen kann, so findet man aber doch im Antrage des Zentralvorstandes die einzigste und richtigste Lösung der Beitragserhöhung. Wollten wir die fünfte Klasse im Sinne des Kollegen Sparthül-Sannover und des Kollegen Müller-Mainz ändern, so laufen wir Gefahr, wie man schon aus dem Berichte des Kollegen Baumgarten-Berlin ersehen könne, daß wir bloß die größte Druckstadt mit der Beitragserhöhung treffen wollen und das sollten wir doch vermeiden. Als Mitglieder verlangen wir gleiche Rechte, insofern ist es nicht mehr wie recht und billig, auch gleiche Pflichten zu übernehmen.

Will aber der Kollege Sparthül und Müller die bestbezahltesten Kollegen mit einer höheren Beitragsleistung herangezogen wissen, so wäre das nur möglich, wenn eine sechste Beitragsklasse eingerichtet würde und zwar für diejenigen, die über 28 M. Wochenlohn haben, für diese wäre eine wöchentliche Beitragsklasse von 80 Pf. zu errichten. Für diese Klasse müßten aber dann selbstverständlich auch höhere Unterstützungsätze eingerichtet werden. Wir sind uns wohl im großen und ganzen darüber einig, daß an den Unterstützungsätzen nichts geändert werden kann, es darf keine Verkürzung, auch keine Erhöhung der Unterstützungsätze eintreten, denn unsere Unterstützungsrichtungen sind solche, deren wir uns wirklich nicht zu schämen brauchen. Wundert man sich deshalb, daß unser Zentralvorstand trotzdem die Krankenunterstützung von 30 auf 36 Tage erhöhen will. Eine Erhöhung der Krankentage hätte sicher wegen der finanziellen Schwierigkeiten, in der wir uns augenblicklich befinden, noch bis zum nächsten Verbandstage Zeit gehabt. Daß die Wöchnerinnenunterstützung nach dem Antrage des Zentralvorstandes in Wegfall kommen soll, halte ich für sehr bedenklich. Es sind erst zwei Jahre her, daß wir diese Unterstützung haben und nach solch kurzer Zeit soll diese wieder verschwinden.

Was unsern Zentralvorstand veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, kann nur der sein, daß einzelne Wöchnerinnen erst die Wöchnerinnenunterstützung und hernach noch die Krankenunterstützung oder auch umgekehrt bezogen haben. Das dürfte aber doch kein Grund sein, uns ein wichtiges Agitationsmittel, wie es einmal die Wöchnerinnenunterstützung ist, zu entziehen, sondern die Zahlstellentassierer müßten dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie beide Unterstützungen auszahlen. Den Antrag, Pflichtbeiträge von unterstützungsberechtigten Mitgliedern zu erheben, hatte ich für verfehlt, ich glaube auch kaum, daß dieser Antrag Zustimmung finden wird.

Will man aber unseren Kampffonds stärken, so verlängere man die Karenzzeit, indem man beschließt: Arbeitslose und kranke Mitglieder haben in den ersten Wochen keinen An-

spruch auf Unterstützung. Auf diese Weise würden unserer Klasse bedeutende Mittel zugeführt werden.

Frankfurt a. M.

A. Kalb.

## Aus dem Gau V.

Am Sonntag, den 26. Juni, fand in Dresden die erste Gaukonferenz für den Gau V statt. Anwesend waren: Gauleiter Kollege Franz Herrmann - Dresden, Kollege Klingst-Bauzen, Kollegin Wagner-Chemnitz, Kollegen P. Herrmann, Sünderhauß und Kollegin Walter-Dresden, Kollege Dejer-Plauen, Kollege Velei-Zittau, Kollegen Mehnert und Anderleit-Zwidau. Der Verbandsvorstand war durch Kollegen Bucher-Berlin vertreten. Zu Vorsitzenden wurden gewählt die Kollegen Fr. und P. Herrmann, als Schriftführer fungierte Kollege Henke-Dresden. Nachdem die vorgeschlagene Tagesordnung genehmigt war, erstattete Kollege Fr. Herrmann einen eingehenden Bericht über seine Tätigkeit als Gauleiter, in welchem er besonders die Entwicklung der Zahlstelle Dresden hervorhob und den Gang der Tarifbewegung dafelbst schilderte. Diese hat keinen Rückgang, sondern ganz nennenswerte Fortschritte in unserer Bewegung gezeitigt. Die von den Vertretern der Zahlstellen erstatteten Berichte gipfelten im allgemeinen in der Schilderung der Schwierigkeiten, welche sich fast überall der Agitation entgegenstellen. Nichtsdestoweniger konnte mit wenigen Ausnahmen überall ein langsamer aber steter Fortschritt konstatiert werden. Besonders geklagt wurde über die hartnäckige Weigerung der in der Chemnitzer „Volksstimme“ beschäftigten Hilfsarbeiter, der für sie allein zuständigen Organisation, dem Hilfsarbeiterverband, beizutreten. Wegen scheinbaren materiellen Vorteilen gehören diese Kollegen allen möglichen Gewerkschaften an, die mit unserem Berufe gar nichts zu tun haben. Es wurde allgemein bestritten, nimmere ganz energisch auf die Durchführung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses hinzuwirken. Auch wurde von verschiedenen Seiten die Gleichgültigkeit hervorgehoben, mit der uns an manchen Orten die Gehilfenschaft gegenübersteht und manchmal von dieser die Agitation unter dem weiblichen Personal gehindert wird. In Zwidau versucht es eine nationale Vereinigung, allerdings mit wenig Erfolg, den Bestrebungen der freien Gewerkschaften entgegenzuarbeiten.

Nach einer gründlichen Diskussion über die Situationsberichte, in welcher hauptsächlich Erfahrungen aus der Agitation ausgetauscht wurden, hielt Kollege Paul Herrmann ein dreiviertelstündiges, sehr instruktives Referat über „Agitation“. Er schilderte die verschiedenen für uns in Frage kommenden Agitationsformen, dabei auf die zu leistende Kleinarbeit das Hauptgewicht legend, der wir die meisten Erfolge zu danken haben. Die sachgemäßen klaren Ausführungen wurden mit großem Interesse beifällig von den Anwesenden aufgenommen.

Ueber „die Aufgaben des nächsten Verbandstages“ referierte Kollege Franz Herrmann. Von der Notwendigkeit ausgehend, unsere Tarifgemeinschaft auszubauen, müsse der Verbandstag sein Hauptgewicht auf die finanzielle Kräftigung der Verbandskasse legen, damit wir künftigen Stürmen gewappnet entgegensehen können. Dementsprechend unterzog der Redner die Anträge des Verbandsvorstandes einer kritischen Würdigung und machte eine Reihe von Vorschlägen, die von den Zahlstellen als Anträge dem Verbandstag unterbreitet werden sollen. Dem Referat folgte eine ausgedehnte Debatte, an der sich alle Anwesenden beteiligten und in der einhellig die Stärkung unseres Kampffondes gewünscht wurde. Zum Schlusse der Konferenz wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt, die die künftigen Arbeiten im Gau reglementieren:

Die Abhaltung von Gaukonferenzen soll eine ständige Einrichtung sein zur Förderung der Agitation und zur Besprechung von wichtigen Gauangelegenheiten.

Die Konferenzen finden nach Bedarf statt. Die Einberufung geschieht durch den Gauvorstand. Stellt eine Zahlstelle den Antrag auf Einberufung einer Konferenz, dann entscheidet der Gauvorstand. Lehnt dieser die Einberufung ab, dann entscheiden auf Antrag der betr. Zahlstelle sämtliche dem Gau angehörigen Zahlstellen durch Majoritätsbeschluß.

Zur Deckung der Kosten wird ein Beitrag von 10 Pf. pro Jahr und Mitglied erhoben.

Zu den Konferenzen können entsenden: Zahlstellen bis zu 100 Mitglieder 1 Delegierten, über 100 bis 200 Mitglieder 2 Delegierte, über 300 Mitglieder 3 Delegierte.

Nachdem noch als Ort der nächsten Konferenz Chemnitz bestimmt wurde, schloß Kollege Franz Herrmann mit Worten des Dankes die anregend verlaufene Tagung nach achtstündiger Dauer.

## Korrespondenzen.

Altenburg S.-A. Versammlung am 7. Juni. Nach dem Protokollverlesen berichtete Kollege Griffl über einige örtliche Vorkommnisse. Trotzdem sich sämtliche hiesigen Prinzipale zu der von uns vor kurzem erreichten Lohnerhöhung durch Namensunterschrift verpflichtet hatten, hat es der Spielwarenfabrik doch gefallen, einigen Kolleginnen bis jetzt noch keine Zulage zu gewähren. Die Verwaltung wird hierzu die nötigen Schritte einleiten, um zugleich auch eventuell die Feiertagsbezahlung zu erreichen. Ferner wurde ein Antrag zum Verbandstag beraten. Kollege Griffl teilte mit, daß der Stadtrat beschlossen und zugleich Bestimmungen erlassen hat, zwecks Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. In der letzten Sitzung wurde nun die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Prinzip gegen 1 Stimme angenommen. Die weiteren Verhandlungen mit dem Stadtrat wurden dem Kartellvorstand überlassen. Kollege Saube gab den Kartellbericht, welcher zur Kenntnis genommen wurde. Das Gewerkschaftsfest wird in üblicher Weise gefeiert.

## Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kolleg 8 und 9. Tagesordnung: 1. Wahl eines Wahlkomitees. 2. Vorschläge zur Delegiertenwahl. 3. Anträge sowie Diskussion.

## Adressenveränderungen.

Darmstadt.

Vorsitzender: Christoph Klinger, Liebfrauenstraße 81 II.

Erfurt.

Vorsitzender: Hermann Schneider, Neuerbe 10 E. I.

Regensburg.

Vorsitzender und Arbeitsnachweiser: Karl Dold, Bahnenstraße 5 I.  
Kassierer: Walpurga Lehner, Kramgasse 4.

## Briefkasten.

B. L., Dresden und S., Leipzig. Ihre Artikel sind gut gemeint, aber nicht druckreif. — K., Frankfurt. 20 Pf. Strafpflicht. — Mehrere Artikel „Zum Verbandstag“, sowie der Bericht über den Gantag in Stuttgart mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

## Abrechnungen.

Vom II. Quartal gingen ein: Stettin 288,30, Solingen 24,90 M.  
Nachträglich ist aus Aachen das I. Quartal mit 8,10 M. abgerechnet.

S. Loda hl.

## Madruf.

Am 28. Juni verstarb nach längerem und schwerem Leiden unsere liebe Kollegin

**Therese Adah**

im Alter von 20 Jahren 7 Monaten.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Zahlstelle Regensburg.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 28.

Berlin, den 9. Juli 1910.

16. Jahrgang.

## Aus der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

V.

Berlin, den 30. Juni 1910.

In der letzten Woche behandelte die Kommission die wichtigsten Fragen der ganzen Reform, nämlich die Fragen der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Ortskrankenkassen. Dabei kam zunächst die Art, wie der Vorsitzende der Kasse gewählt werden soll, in Betracht. Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Zusammensetzung des Vorstandes. Bisher bestand der Vorstand zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter. Der Vorstand wählte mit einfacher Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden. Auf diese Weise waren die Arbeitgebervertreter in der Lage, ihren Kandidaten durchzubringen, wenn sie einig vorgingen. Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, daß der Vorstand zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter zusammengesetzt werden soll. Für die Wahl des Vorsitzenden war die Bestimmung vorgesehen, daß als gewählt nur derjenige angesehen werden sollte, der die Mehrheit der Stimmen sowohl in der Gruppe der Arbeitgeber, als auch in der Gruppe der Arbeiter erhalten hat. Falls eine solche Mehrheit trotz wiederholter Wahl nicht zustande kommen sollte, war die Aufsichtsbehörde berechtigt, einen Vertreter zu stellen, der die Rechte und Pflichten auf Kosten der Kasse ausübt. Die Sozialdemokraten bekämpften diese Entrenchung der Arbeiter auf das entschiedenste. Sie verlangten, daß das bisherige Verhältnis sowohl für die Zusammensetzung des Vorstandes als auch für die Wahl des Vorsitzenden beibehalten werden sollte. Die Konservativen und Nationalliberalen suchten es so darzustellen, als ob die Sozialdemokratie die Ortskrankenkassen bisher zu ihren Zwecken ausgenutzt hätte. Sie brachten eine Reihe von Fällen vor, in denen angeblich sozialdemokratische Agitatoren, auch wenn sie ganz unfähig für die ihnen zugeordneten Ämter waren, in die Stellen der Kassenbeamten hineingebracht worden sind. Den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission war es möglich, sofort nachzuweisen, daß diese Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhen. Sie erklärten es aber für selbstverständlich, daß auch in den Ortskrankenkassen, wie überall, einzelne Fehler gemacht worden seien. Jedoch seien diese Fehler bei weitem nicht so groß, wie die, die in anderen Organisationen, z. B. in den Berufsgenossenschaften, vorgekommen seien; und doch denke keine Partei daran, den Arbeitgebern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Berufsgenossenschaften zu nehmen. Das Zentrum bereitete der Kommission eine große Ueberraschung. Bisher hatten gerade die Zentrumsgesandten Dr. Hise und Erimborn wiederholt die Bestrebungen des „König Stumm“ und seiner Parteifreunde, den Arbeitern das Recht zu entreißen, den Kassen vorstehenden zu wählen, auf das Schärfste bekämpft. Jetzt erklärten sie, sie würden für den Vorschlag der Vorlage, soweit er sich auf die Wahl des Vorsitzenden bezieht, stimmen. Dagegen wollten sie die Entrenchung der Arbeiter in Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstandes ablehnen. Sie brachten aber noch einen Entschuldigungsantrag ein. Nach diesem darf dann, wenn die Wahl eines Vorsitzenden nicht zustande kommt, von der Aufsichtsbehörde als Vertreter ein Arbeitnehmer nur dann bestellt werden, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter sich damit einverstanden erklärt. Dieser Antrag ist aber nur eine Komödie; denn wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich über die Person des

Vorsitzenden verständigen können, dann bedarf es überhaupt nicht der Einmischung der Aufsichtsbehörde. Das Schlimme ist nur, daß gerade durch diese Bestimmung die Verständigung über die Person des Vorsitzenden so gut wie unmöglich gemacht wird, da die Arbeitgebervertreter sich darauf verlassen können, daß die Aufsichtsbehörde schon einen ihnen angenehmen Vorsitzenden ernennen wird. Durch die Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen wurde die Entrenchung der Arbeiter in Bezug auf die Wahl des Vorsitzenden beschlossen.

Darauf wurde die Zusammensetzung des Vorstandes und später auch die des Ausschusses in der alten Weise wieder festgelegt, so daß die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeiter zwei Drittel der Vertreter stellen.

Im Anschluß hieran wurde dann auch eine andere Verteilung der Beitragslasten vorgenommen. Die Vorlage hatte, um die Entrenchung der Arbeiter in Bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuß zu rechtfertigen, auch die Verteilung der Beiträge so geregelt, daß die Arbeitgeber statt wie bisher ein Drittel, in Zukunft die Hälfte, und die Arbeiter, statt wie bisher zwei Drittel, in Zukunft auch die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben sollten. Jetzt, nachdem die Entrenchung der Arbeiter in Bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuß abgelehnt worden war, wurde einstimmig das alte Verhältnis bei der Verteilung der Beiträge wieder hergestellt.

Für die Landkrankenkassen war in der Vorlage eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vorgesehen. So sollte bei ihnen der Gemeindeverband den Vorsitzenden bestellen und ebenso die anderen Mitglieder des Vorstandes; für den Ausschuß sollte die Vertretung des Gemeindeverbandes (Kreis Ausschuß) die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten wählen. Diese Bestimmungen wurden gestrichen und die Landkrankenkassen in dieser Beziehung denselben Vorschriften unterstellt wie die Ortskrankenkassen.

Ebenso wurden dieselben Bestimmungen auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Vorstände und Ausschüsse in den Betriebs- und Zünftungskrankenkassen beschlossen. Außerdem wurde aber auf Antrag des Zentrums die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, daß in den Zünftungskrankenkassen die Zünfte und die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses bestellt, wenn die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge entrichten, und dieses in der Satzung, also auch mit Zustimmung der Arbeitgebervertreter, ausdrücklich ausgesprochen wird.

Eine weitere Entrenchung der Arbeiter hatte die Vorlage bei der Wahl der Kassenbeamten vorgeschlagen. Auch hier sollte nur derjenige Beamte gewählt sein, der sowohl die Mehrheit der Stimmen bei den Arbeitgebervertretern, als auch bei den Arbeitervertretern erhält. Wenn eine solche Einigung nicht zu erzielen ist, so sollte zwar die einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber der Einfluß der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Die Aufsichtsbehörde sollte die Genehmigung nur dann versagen können, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Das Zentrum erklärte sich auch hier bereit, der vorgeschlagenen Entrenchung der Arbeiter zuzustimmen, nur wollte es diese Art der Wahl nicht für alle Beamten, sondern nur für die wichtigsten gelten lassen. Die Sozialdemokraten hatten aber u. a. auch den Antrag eingebracht, daß die religiöse oder politische Betätigung nicht als eine Tatsache gelten darf, die darauf schließen läßt, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Bei der Abstimmung

nun wurde zwar der Antrag des Zentrums angenommen, dann aber auch der Antrag der Sozialdemokraten. Damit war den Konservativen und Nationalliberalen gerade der Zweck erreicht, den sie mit dieser Entrenchung der Arbeiter erreichen wollten: es war ihnen die Möglichkeit genommen, Sozialdemokraten von den Kassenstellen fernzuhalten. Deshalb stimmten die Konservativen und Nationalliberalen schließlich gegen den ganzen durch den sozialdemokratischen Zufuß für sie wertlos gewordenen Paragrafen und dadurch wurde er auch abgelehnt, da die Sozialdemokraten und Fortschrittler, die schon gegen den Antrag des Zentrums gestimmt hatten, selbstverständlich auch in der Schlußabstimmung dagegen stimmten.

Die Rechtsverhältnisse der Angestellten sollten nach der Vorlage durch eine Dienstordnung geregelt werden. In der Dienstordnung sollten die wichtigsten Bestimmungen getroffen werden, so z. B. die Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, das Aufsteigen in höhere Stellen, der Beförderungsplan, die Kündigung oder Entlassung und die Festsetzung der Strafen festgestellt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte die Befugnis haben, zu bestimmen, welche geschäftliche Befähigung die mit der Kassa- und Rechnungsführung betrauten Beamten und Angestellten haben müssen. Die Dienstordnung mußte vom Oberversicherungsamt genehmigt werden. Die Genehmigung sollte versagt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sollte das Versicherungsamt entscheiden, wogegen eine Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig war. Die Sozialdemokraten brachten einen Antrag ein, in dem sie ebenfalls den Erlaß einer Dienstordnung für die Angestellten vorschlugen. Diese Dienstordnung sollte aber eine Reihe wesentlicher Verbesserungen für die Angestellten bringen, so den Achtstundentag, unverkürzte Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung auf sechs Monate, Ferienurlaub, die Alterszulagen und diejenige Entlassung des Beamten erfolgen könnte, festsetzen. Für den Fall, daß es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Angestellten und der Kasse kommen sollte, hatte nach dem Vorschlag der Sozialdemokraten die Kasse zunächst mit ihren Angestellten oder dem Ausschuß derselben zu verhandeln. Wenn dadurch keine Verständigung erzielt werden könnte, so sollte ein Einigungsamt einberufen werden, das ausschließlich einen Schiedsspruch fällen und ihn nebst schriftlicher Begründung beiden Parteien zustellen sollte. Ueber diesen Antrag enttrünten sich die bürgerlichen Parteien ganz besonders. Sie trugen die Anstellungsverträge vor, die seinerzeit zwischen der Organisation der Angestellten und den Kassenverbänden vereinbart worden waren. Diese Verträge waren gerichtet gegen die Bestrebungen, bei der bevorstehenden Reform der Krankenkassenversicherung die jetzigen Angestellten aufs Pflaster zu werfen und durch Militäranwärter zu ersetzen. Sie hatten daher eine dauernde Anstellung der Beamten vorgesehen und die Entlassung bis aufs Allerheiligste eingeschränkt. Später, als sich herausstellte, daß der Vertrag von den Gerichten ganz anders ausgelegt wurde, als die Vertragsstiftenden es beabsichtigten, wurden neue, einwandfreie Vertragsformulare aufgestellt. Trotzdem führten die Konservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum die alten Verträge ins Feld als einen Beweis dafür, daß die „sozialdemokratischen“ Krankenkassen unfähig seien, ordnungsgemäße Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Angestellten zu schaffen. Die sozialdemokratischen Anträge wurden dann auch von ihnen abgelehnt und die Regierungsvorlage mit

einigen Forderungen, die zum Teil aus den sozialdemokratischen Anträgen entnommen waren, angenommen. So sind auf die sozialdemokratischen Anregungen u. a. zurückzuführen, daß nach fünfjähriger Beschäftigung eine Kündigung oder Entlassung der Beamten nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf und daß die Ausübung des Vereidigungsrechts und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte und so weit sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, nicht gehindert werden dürfen und an sich nicht als Grund zur Kündigung oder sofortigen Entlassung gelten.

Ferner wurde die Bestimmung der Vorlage angenommen, daß die Beamten mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auf Lebenszeit oder un widerruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden können. In den größeren Klassen kann das Oberversicherungsamt anordnen, daß mindestens die Geschäftsleiter in dieser Weise angestellt werden. Diesen Beamten kann dann die Landesversicherung die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten übertragen.

Von den Beschlüssen, die sich auf die Beiträge beziehen, sei noch ein wichtiger Zusatz erwähnt, der auf Anregung der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf diejenigen Arbeiter, die vorübergehend, z. B. infolge schlechten Geschäftsganges, einen geringeren Verdienst haben. Nach dem geltenden Recht und nach den Vorschlägen der Vorlage mußte der Arbeitgeber der Kasse sofort den geringeren Verdienst des Arbeiters anzeigen. Infolgedessen kam der Arbeiter in eine niedrigere Lohnklasse. Wenn er nun in dieser Zeit erkrankte, so erhielt er das Krankengeld der niedrigeren Lohnklasse, obwohl er vielleicht viele Jahre hindurch Beiträge für die höhere Lohnklasse gezahlt hat. Der neue Zusatz läßt jetzt zu, daß durch eine besondere Bestimmung der Satzung in diesen Fällen der Arbeiter in der höheren Lohnklasse verbleiben und sich dadurch seinen Anspruch auf das höhere Krankengeld erhalten kann, wenn er die Differenz zwischen den Beiträgen für die niedrigere und denen für die höhere Lohnklasse aus seiner Tasche bezahlt.

## Rundschau.

Der Deutsche Buchbinderverband hielt seine 11. Generalversammlung vom 11. bis 19. Juni in Erfurt ab. Der Verband sieht in diesem Jahre auf eine 25 jährige Tätigkeit zurück und hat bereits das fünfzigjährige Jubiläum an Mitgliedern erreicht. Seine Entwicklung in diesem Vierteljahrhundert hat die „Soli“ in ihrer Nr. 20 geschildert. Der Verbandstag befaßte sich zunächst mit Grenzstreitigkeiten zwischen dem Buchbinder- und Portefeulleurverband, zu deren Schlichtung eine Konferenz von Vertretern beider Verbände stattfinden soll. Die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung wurde in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Dieser Unterstützungszweig besteht also fakultativ weiter; es gehören ihm 1800 Mitglieder an und seit der Nürnberger Generalversammlung, die die fakultative Einführung beschloß, wurde ein Fonds von 31 000 Mk. angesammelt. Durch eine Urabstimmung soll die Frage der obligatorischen Einführung endgültig entschieden werden. Zur Frage der Jugendorganisation beschloß der Verbandstag eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß die Förderung der Jugendbewegung bzw. die Aufklärung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter über die Bestrebungen der Organisation sowie die Heranziehung zur Organisation als eine der nächstliegenden Aufgaben zu betrachten ist. Die Tarifgemeinschaften bezeichnete der Verbandstag als nützlich für das Gewerbe und als notwendig zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz; außerdem erklärte er sich für die Ausgestaltung der örtlichen oder Bezirksstarke zu einem Reichstarif. Ferner kam die Frage des graphischen Industrieverbandes zur Erörterung, der vom Vorsitzenden Klotz und auch durch den Vertreter des Gewerkschaftsbundes Sillier befürwortet wurde. Der Vertreter des Deutschen Buchbinderverbandes Döblin erklärte, daß die Frage beurteilt werden muß vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und nicht des Gefühls. Er bezweifelt, daß ein engerer Zusammenschluß das bringen werde,

was man von ihm erwartet. Die verschiedenen gearteten Verhältnisse tragen den Keim der Zerspaltung schon in sich. Die Buchdrucker müssen im Industrieverband ein Hindernis ihrer Entwicklung sehen. Auf Grund interner Buchdruckerhältnisse weist er nach, daß der Buchdruckerverband mit vollem Recht einem Zusammenschluß skeptisch gegenübersehen müsse. Ein einheitliches Zusammenarbeiten kann wohl stattfinden, doch brauche das doch keineswegs unbedingt nur im Rahmen eines Industrieverbandes zu geschehen. Man muß die Schwierigkeit mit beachten, die darin liegt, daß die Buchdrucker es prinzipiell ablehnen, weibliche Arbeitskräfte in ihrem Beruf aufkommen zu lassen. Außerdem ist die Schwierigkeit zu beachten, die in den so verschiedenen Massenverhältnissen liegt. Die Buchdrucker sind dafür zu haben, daß in den einzelnen Orten Verbindungen gepflegt werden können in allen Fragen, die örtliche Verhältnisse betreffen. Bei allen Fragen, an denen der Verband in größerem Maße beteiligt ist, haben die Zentralvorstände zu entscheiden. Wir müssen erst die vorbereitenden Schritte zu einem späteren Zusammenkommen tun. Kollegin Thiede als Vertreterin unseres Verbandes gibt einen kurzen Abriss der Verschmelzungsbestrebungen im Verband der Hilfsarbeiter. Durch die früheren Vorgänge und auf Grund der Erfahrungen hat sich der Hilfsarbeiter eine gewisse Skepsis bemächtigt. Die Verhältnisse drängen auch uns immer mehr zu Tarifabschlüssen und das ist dann der Boden, auf dem eine Verständigung möglich sein werde. Doch sei das Verhältnis auch heute noch, trotz der Kartelle, ein nicht günstiges, was vor allem bei Bewegungen zum Ausdruck komme. Wir fühlen uns als freie Organisation viel freier und wohlher und entwicklungsfähiger als in einem Industrieverband. Bei Lohnbewegungen könne man wohl zusammengehen, aber nicht von Fall zu Fall, sondern man muß eine generelle Abmachung treffen. Kollegin Thiede kann die Ausführungen Döblins nur unterstreichen.

Der Verbandstag regte einstimmig an, möglichst an allen Orten graphische Kartelle zu gründen, um auf diese Weise den Boden für den Industrieverband vorzubereiten. Ferner gab er dem Vorstand den Auftrag, an die Vorstände der anderen graphischen Verbände heranzutreten und die Frage der Gründung eines Industrieverbandes energisch weiter zu betreiben.

Der ortsübliche Tagelohn für Charlottenburg ist neu festgelegt worden. Er beträgt vom 15. Juli ab für männliche Arbeiter über 16 Jahre 3,60 Mk. (bisher 2,90 Mk.), für weibliche Arbeiter über 16 Jahre 2,20 Mk. (bisher 1,75 Mk.). Als Jahresarbeitsverdienst für alle versicherungspflichtigen Personen gelten die dreihundertfachen Beträge dieser Tagelöhne, nicht der wirkliche Arbeitsverdienst. Infolgedessen erhöhen sich die Beiträge zur Invalidenversicherung. Gegenüber der jetzigen Marktenwendung tritt vom 15. Juli ab nur insofern eine Minderung ein, als weibliche Personen über 16 Jahre, wenn sie als Dienstmote, Portiersfrau, Aufwärterin beschäftigt sind, statt wie bisher 20 Pf., jetzt 24 Pf.-Marken, und zwar bereits für die am 11. Juli beginnende Woche verwenden müssen.

Die englische Gewerkschaftszentrale. Die „General Federation of Trade Unions“, die auch dem internationalen Sekretariat angeschlossen ist, beruft ihre Jahresversammlung auf den 7. und 8. Juli nach Swansea ein. Zu Anfang 1910 gehörten dieser Zentrale von insgesamt 2 406 746 in England organisierten Arbeitern 703 091 an; das ist ein Mehr von 7193 Mitgliedern seit dem Vorjahre. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften beträgt 135. Die Finanzen haben sich im letzten Jahre wieder etwas erholt. Der Reservefond war infolge großer Streikbewegungen im Jahre 1908 von 162 210 £ auf 74 729 £ gefallen; er betrug Anfang 1910 aber wieder 99 902 £. Für Streikunterstützungen (die Federation ist hauptsächlich eine Streikversicherung) wurden in den letzten drei Jahren 24 922 £, 122 748 £ und 8767 £ ausgegeben. Um das Recht der Gewerkschaften, Beiträge für politische Zwecke zu verwenden, festzulegen, wurde die Arbeiterpartei beauftragt, einen besonderen Gesetzentwurf dem Parlamente vorzulegen. Besonders hervorgehoben wird im Jahresbericht die steigende Notwendigkeit guter Verbindungen mit den Gewerkschaften anderer Länder. So sei es im letzten Jahre möglich gewesen, bei den verschiedensten Streiks, für welche die englischen Unternehmer Streikbrecher in Deutschland suchten, deren Verjagung schutzlos zu machen durch die Bemühungen des internationalen Sekretariats. Eine hohe Kritik wird den vor wenigen Monaten errichteten Arbeitsbörsen zuteil, die zum Teil Lohnrücker

und auch schon Streikbrecher vermittelt haben sollen. Es wird vor allen Dingen die Entsetzung der längst von der Regierung versprochenen lokalen gemäßigten Beiräte zu diesen Nachweisen sowie die Einräumung eines größeren Einflusses der Gewerkschaften auf dieselben verlangt.

Der Achtfundentag im amerikanischen Steinbrudgewerbe. Die Vereinigung amerikanischer Steinbrudereibesitzer „National Association of Employing Lithographers“ beschloß auf einem kürzlich in New-York stattgefundenen Kongress die Einführung des achtfundigen Arbeitstages, auch für Steinbruder. Vor zwei Jahren war noch eine große Majorität gegen einen solchen Antrag vorhanden, jetzt kam ein einstimmiger Beschluß zustande. Auch eine Krankenkasse und eine Unfallversicherung soll eingerichtet werden. In den Anstalten dieser Unternehmer sind 20 000 bis 30 000 Gehilfen und Hilfsarbeiter beschäftigt.

## Literatur.

Die große Aussperrung und die Zukunft der Arbeiterkämpfe im Reich (68 Seiten 8, Preis 50 Pf.).

Unter diesem Titel ist im Verlag Kaden u. Co. m. p., Dresden, eine Broschüre erschienen, die den denkwürdigen Kampf der deutschen Bauarbeiter, der einzig dasteht in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, zum Ausgangspunkt einer Untersuchung der Möglichkeiten und Aussichten der Gewerkschaftskämpfe in Deutschland macht.

Von der Pflanzerausgabe: Hebel, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 6 und 7 zur Ausgabe gelangt.

Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pf.

Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolportage übernehmen die Auslieferung.

Die Reden der beiden sozialdemokratischen Vertreter im preussischen Abgeordnetenhaus Adolf Hoffmann und Paul Hirsch, die diese bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Zivilliste des Königs gehalten haben, sind als Broschüre erschienen. Die Kritik unserer Genossen an diesem wenig zeitgemäßen Gesetzentwurf hat weit über die Kreise unserer Parteigenossen ein zustimmendes Echo gefunden. Bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern werden namentlich die Ausführungen des Genossen Hirsch Interesse erwecken, in denen er die Entstellungen des Ministers zurückwies und dessen vollständige Unkenntnis der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse darlegte.

Die Broschüre ist im Parteiverlage Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen und kann durch alle Parteibuchhandlungen und Kolportage bezogen werden. Der Preis ist 15 Pf.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitaden für Lehrende und Lernende von Franz Mehring. Preis 1,25 Mk. Die soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienene Schrift ist aus den Vorträgen über deutsche Geschichte entstanden, die der Verfasser seit vier Jahren an der sozialdemokratischen Parteischule gehalten hat. Es sind nicht bloße Daten und Namen, es ist auch nicht nur eine epigrammatisch knappe Kennzeichnung historischer Ereignisse, sondern der Verfasser zeigt in allgemeiner Grundzüge die historische Entwicklung nach ihren inneren Zusammenhängen mit der deutschen Arbeiterbewegung. Den biographischen Gesichtspunkten ist trotzdem alles Recht eingeräumt, das sie im Rahmen der allgemeinen historischen Darstellung nur irgend beanspruchen können. Der vorliegende erste Teil schließt mit der Schilderung der Folgen, welche die französische Revolution in Deutschland zeitigte. Der zweite Teil erscheint im Herbst d. J.

Gegen den Militarismus richtet sich ein neues, soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenes Heft der Sozialdemokratischen Flugblätter. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die bösen Sozialdemokraten. — Das Heer gegen den „inneren Feind“. — Das bestehende Heer. — Der Kasernenbünfel. — Der Kommunisten im bürgerlichen Leben. — Die Heereskosten. — Kosten pro Soldaten. — Das Heer der pensionierten Offiziere. — Die Schuldenlast. — Der Soldaten beste Freunde. — Die Kautzenbewegung.

Die Broschüre kostet 10 Pf. und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich.